

Antrag

Initiator*innen: Verbandsrat (dort beschlossen am: 24.01.2026)

Titel: **DAV-Strukturkonzept - Version: § 26 BGB im
Hauptberuf**

Antragstext

Der Vorschlag umfasst eine strukturelle Neuausrichtung der ehrenamtlichen Führungs- und Beratungsgremien, der hauptberuflichen Geschäftsführung und der Strategieplanung.

Präambel

Mit diesem Strukturkonzept wird eine zukunftsgerichtete und tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung des Verbands geschaffen.

Ziel ist es, Zeit und Raum für die Strategieentwicklung im Ehrenamt zu schaffen, Aufgaben klar zu trennen, Verantwortlichkeiten transparent zu gestalten, Verantwortung und Haftung für operative Entscheidungen zusammenzuführen und die organisatorischen Abläufe an die dynamischen Anforderungen anzupassen.

Die neuen Strukturen sollen zur Größe des DAV passen, dem Prinzip der Verbandsdemokratie entsprechen und gleichzeitig flexibel sein, um auf Veränderungen schnell und wirksam reagieren zu können.

Im Zentrum steht dabei die Entwicklung einer Organisationsform, die nicht nur effizient und funktional ist, sondern auch Raum für Innovation und Mitgestaltung bietet und den Prinzipien von Teilhabe und Vielfalt verpflichtet ist. Bei Gremien wird daher besonders auf eine paritätische Besetzung geachtet. Unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen sollen aktiv eingebunden und wertgeschätzt werden, um die Zukunft des Verbands zu gestalten.

Struktur

Struktur und Gremien des Bundesverbandes im Überblick

Sektionen

Die Sektionen sind rechtlich selbständige Vereine. Sie bilden als Solidargemeinschaft den Bundesverband. Die Rechte und Pflichten der Sektionen ergeben sich aus dem Vereinsrecht, der Satzung des DAV und den Beschlüssen der Hauptversammlung.

Die Zusammenarbeit zwischen Sektionen beruht auf eigener Initiative.

Sektionen sind mitverantwortlich für die Strategieentwicklung und bringen ihre Perspektive in die entsprechenden Prozesse ein, um eine gesamtheitliche Verbandsentwicklung voranzutreiben.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des DAV.

Stimmberechtigt sind alle seine Mitglieder, d.h. alle Sektionen und Stiftungen.

Zusammensetzung

Teilnahmeberechtigt sind die Sektionsvorsitzenden, die von ihnen beauftragten Personen sowie die Vorsitzenden der Stiftungen. Weiter sind teilnahmeberechtigt die Mitglieder des Präsidiums, die Rechnungsprüfer*innen, die Sprecher*innen der Sektionenverbände bzw. Sektionentage, die Vorsitzenden der Landesverbände und die von ihnen beauftragten Personen, die Vorsitzenden der Beiräte, die Mitglieder der Bundesjugendleitung und des Bundesjugendausschusses, die Geschäftsführung und die von ihr beauftragten Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle sowie Gäste auf Einladung des Präsidiums.

Aufgaben der Hauptversammlung (HV)

- Wahlen
 - Wahl von Präsident*in und Vizepräsident*innen als Aufsichtsrat
 - Wahl der Regionenvertreter*innen im Präsidium auf Vorschlag der

- regionalen Zusammenschlüsse
- Wahl der Vertretung der JDAV im Präsidium auf Vorschlag des zuständigen JDAV Gremiums
- Wahl von Rechnungsprüfer*innen und/oder Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens
- Diskussion und Abstimmung von Anträgen
 - zu strategischen Zielen
 - zu Satzungsänderungen
 - Beschlussfassung zu Satzungen, Ordnungen und Richtlinien, die für die Sektionen und deren Mitglieder bindenden Charakter haben
 - zur Verbandsfinanzierung
 - Festsetzen von Beiträgen, Umlagen und Mindestbeiträgen und deren Fälligkeit
 - Genehmigung des Haushaltsplans, der von der Geschäftsführung aufgestellt und vom Aufsichtsrat freigegeben wird
- Berichte
 - Entgegennahme des Jahresberichts der Geschäftsführung
 - Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfung und/oder Wirtschaftsprüfung
- Entlastung des Aufsichtsrats
- Anordnung von Prüfungen
- Beschluss über Berufungen gegen Entscheidungen des Präsidiums
- Entscheidung über die Verleihung der Ehrenpräsidenschaft und der Ehrenmitgliedschaft auf Vorschlag des Präsidiums
- Ausschlüsse und Auflösung
 - Beschluss zum Ausschluss von Sektionen und Stiftungen
 - Beschluss zur Auflösung des Vereins

Ebene

75 übergeordnet

76 **Abstimmungsmodus**

77 in Satzung geregelt

78 **Periodizität**

79 einmal jährlich (ordentlich) oder bei Bedarf (außerordentlich), alle zwei Jahre
80 als Arbeitstagung an einem zentralen, möglichst gleichbleibenden Ort (eintägig,
81 ohne Rahmenprogramm)

82 **Präsidium (Aufsichtsrat und Regionenvertretungen)**

83 Das Präsidium als Gesamtes ist für die strategische Steuerung des Verbandes
84 zuständig und kann dazu Anträge an die HV stellen. Innerhalb des Präsidiums
85 übernimmt der Aufsichtsrat die Aufsichts- und Kontrollfunktion gegenüber der
86 Geschäftsführung (§ 26 BGB). Er nimmt die strategische Führung gemeinsam mit der
87 Geschäftsführung wahr und repräsentiert den Verband nach außen.

88 Die Regionenvertretungen bringen die regionalen Perspektiven und Perspektiven
89 aus den Sektionen ein und sichern die Verankerung der Strategie in der Fläche.
90 Sie sind beteiligt bei Themen wie Satzungsänderungen und Verbandsfinanzierung
91 (Verbandsbeitrag).

92 **Voraussetzungen für das Präsidium**

93 **Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich tätig und**

- 94 • sind Mitglied in einer Sektion des DAV
- 95 • identifizieren sich mit den Werten und Zielen des DAV und leben sie vor
- 96 • agieren gemäß des DAV-JDAV-Verhaltenskodex
- 97 • haben keine gravierenden Interessenskollisionen zwischen Ehrenamt und
98 ausgeübtem Beruf
- 99 • sind erfahren in Gremienarbeit und unterschiedlichen Anspruchsgruppen

- sind fähig, den Bundesverband als Ganzes im Auge zu behalten und relevante gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen
- setzen sich loyal für die Interessen des Bundesverbandes und des Gesamtverbandes ein
- bringen weitere soziale, personale und fachliche Kompetenzen für die strategische Verbandsentwicklung mit

Präsident*in und Vizepräsident*innen als Aufsichtsrat im Präsidium

Strategische Steuerung des Verbandes und strategische Führung gemeinsam mit Geschäftsführung, Aufsicht & Kontrolle, Repräsentation

- haben Führungsfähigkeit und Führungserfahrung
- bringen weitere soziale, personale und fachliche Kompetenzen für die Verbandsführung und die Aufsichtsfunktion mit
- haben kein paralleles ehrenamtliches Vorstandsamt in einer Sektion oder einem Landesverband
- haben keine berufliche Funktion im Bundesverband, in einer Sektion, einem Landesverband, in einem Sektionszusammenschluss oder einer wirtschaftlichen Tochter des DAV (Unvereinbarkeit von Beruf und Mandat)

Regionenvertreter*innen im Präsidium

Strategische Steuerung des Verbandes, regionale Repräsentation

- haben Erfahrung mit ehrenamtlicher Sektionsarbeit
- können parallel ein gewähltes Amt (ehrenamtlich oder vergütet) oder eine andere ehrenamtliche Funktion in einer Sektion, einem Landesverband oder einem Sektions-zusammenschluss innehaben
- haben keine hauptberufliche Funktion ohne Wahl in einer Sektion, einem Landesverband oder Sektionszusammenschluss
- haben keine hauptberufliche Funktion im Bundesverband oder einer

126 wirtschaftlichen Tochter des DAV (Unvereinbarkeit von Beruf und Mandat)

127 **Wahl ins Präsidium**

128 **Wahl und Wahlperiode**

- 129 • Wahl für eine Amtsdauer von vier Jahren
- 130 • Wiederwahl ist zweimal möglich, eine erneute Wahl vor Ablauf von vier
131 Jahren ist ausgeschlossen. Wahlperioden sind individuell an einzelne
132 Personen gebunden; eine Wahl begründet immer die volle Amtszeit.
- 133 • Nach zweimal vier Jahren als Präsidiumsmitglied sind zwei weitere
134 Amtszeiten als Präsident*in möglich.

135 **Präsident*in und Vizepräsident*innen als Aufsichtsrat im Präsidium**

- 136 • werden auf der HV gewählt.
- 137 • Der Aufsichtsrat setzt sich aus maximal drei Personen des gleichen
138 Geschlechts zusammen.

139 Die **Vertretung der JDAV** im Aufsichtsrat wird von den JDAV Gremien aus dem Kreis
140 der Bundesjugendleitung nominiert und auf der HV per Wahl bestätigt.

141 **Regionenvertreter*innen im Präsidium**

- 142 • werden auf Vorschlag der jeweiligen Sektionentage / Landesverbände für
143 ihre Region für das Präsidium nominiert und auf der HV per Wahl bestätigt.

144 Die **Regionenvertretung der JDAV** wird aus den Reihen der JDAV nominiert und auf
145 der HV per Wahl bestätigt.

146 **Zusammensetzung Präsidium (Aufsichtsrat und Regionenvertretungen)**

147 **Aufsichtsrat (max. fünf Personen)**

148 Präsident*in und max. drei Vizepräsident*innen und eine Vertretung der JDAV
149 (kann von zwei Personen wahrgenommen werden).

Von den direkt von der HV gewählten (Vize-)Präsident*innen (ausgenommen JDAV) dürfen maximal drei Personen das gleiche Geschlecht haben. Finden sich nur Kandidat*innen eines Geschlechts, bleibt eine Position im Aufsichtsrat unbesetzt.

Regionenvertreter*innen im Präsidium (max. acht Personen)

Max. sieben Regionenvertreter*innen und eine Vertretung der JDAV

Verteilung der sieben Regionenvertreter*innen:

- 1 Person Südbayern
- 1 Person Nordbayern
- 1 Person Baden-Württemberg
- 1 Person Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
- 1 Person Nordrhein-Westfalen
- 1 Person Nord (Hamburg, Schleswig-Holstein Bremen, Niedersachsen)
- 1 Person (Nord-)Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern)

Aufgaben Präsidium (Aufsichtsrat und Regionenvertretungen)

- Inhaltliche Gesamtverantwortung für Strategieprozess
 - Entwicklung und Weiterentwicklung der Verbandsstrategie
 - Langfristige Zielsetzung und strategische Leitlinien
 - Vor- und Nachbereitung von Beteiligungsformaten zur Strategieentwicklung
 - Antragsrecht zur Strategie an die HV
- Beratung von Satzungsänderungen
- Beratung von mittel- und langfristiger Verbandsfinanzierung (Verbandsbeitrag)

175 **Ebene**

176 strategisch

177 **Abstimmungsmodus**

178 wird in der Geschäftsordnung geregelt

179 **Periodizität**

180 zweimal jährlich und bei Bedarf

181 **Aufgaben Regionenvertreter*innen**

- 182 • Vertretung regionaler Interessen
 - 183 ◦ Einbringen regionaler Themen, Bedarfe und Erfahrungen
 - 184 ◦ Rückkopplung mit den regionalen Untergliederungen
- 185 • Kommunikation & Vermittlung (Botschafter*innen des Bundesverbands)
 - 186 ◦ Weitergabe von Informationen aus dem Präsidium in die Regionen
 - 187 ◦ Bindeglied zwischen Basis und Präsidium
 - 187 ◦ Repräsentationsaufgaben mit regionalem Bezug

188 **Aufgaben Aufsichtsrat**
189

- 190 • Berufung & Zusammenarbeit Geschäftsführung
 - 191 ◦ Auswahl, Bestellung und ggf. Abberufung der hauptberuflichen
 - 192 Geschäftsführung mit Ausnahme der Vertretung der JDAV (eigenständige
 - 193 Regelung siehe Absatz JDAV)
 - 194 ◦ Regelmäßiger Austausch und Abstimmung mit der hauptberuflichen
 - 195 Geschäftsführung
- 196 • Kontrolle & Aufsicht
 - 197 ◦ Kontrolle der Geschäftsführung (z. B. durch Berichtspflichten)
 - 198 ◦ Freigeben von Haushaltsplänen, die von der Geschäftsführung
 - 199 aufgestellt werden
 - 199 ◦ Entgegnung von Jahresabschlüssen

200	◦ Entlastung der Geschäftsführung ◦ Überprüfung der Umsetzung der gesetzten strategischen Ziele ◦ Beschluss über Berufungen gegen Entscheidungen der Geschäftsführung
201	
204	• Repräsentation & Außenvertretung
202	
205	◦ Repräsentation des Verbands nach innen und gegenüber Öffentlichkeit, Partnern, Politik (zusammen mit der Geschäftsführung) ◦ Einbringen & Vertretung der Mitgliederinteressen im gesamtgesellschaftlichen Kontext (zusammen mit Geschäftsführung) ◦ Vertretung des DAV in anderen Verbänden
203	
206	
207	
208	
209	• Sitzungsleitung & Gremienkoordination
210	
211	◦ Einberufung und Leitung von Sitzungen des Präsidiums und des Aufsichtsrats ◦ Leitung der HV ◦ Bildung und Besetzung von Beiräten
212	
213	
214	• Antragsrecht an die HV
215	
216	• Politische & inhaltliche Führung
217	◦ Entwicklung von Grundsatzpositionen im Einklang mit der Gesamtstrategie ◦ Verabschiedung von Grundsatzpositionen (sofern nicht HV zuständig) ◦ Positionierung zu gesellschaftlichen Themen ◦ Setzen von politischen und inhaltlichen Schwerpunkten
218	
219	
220	
222	Ebene
221	
223	strategisch, Kontroll- und Aufsichtsebene
224	Abstimmungsmodus
225	wird in der Geschäftsordnung geregelt
226	Periodizität
227	mind. viermal jährlich (nur Aufsichtsrat) und bei Bedarf

228 **Organisation innerhalb des Aufsichtsrats**

229 Im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion kann der Aufsichtsrat Ausschüsse innerhalb
230 des Aufsichtsrates bilden, die besondere Expertise erfordern, z. B. einen
231 Personalausschuss. Hierfür wählt der Aufsichtsrat Mitglieder aus der eigenen
232 Mitte und kann ggfls. weitere Expert*innen berufen.

233 **Geschäftsführung**

234 Die hauptberufliche Geschäftsführung ist für das operative Tagesgeschäft und die
235 Umsetzung der strategischen Vorgaben zuständig.

236 **Voraussetzungen für die Geschäftsführung**

237 **Geschäftsführung**

238 *Operative Umsetzung strategischer Vorgaben, Leitung der Bundesgeschäftsstelle*

239 **Mitglieder der Geschäftsführung sind hauptberuflich tätig und**

- 240 • haben ein hohes Maß an Führungsfähigkeit und Führungserfahrung
- 241 • bringen umfassende Expertise zu verbandlichen Strukturen, Gremienarbeit
242 und unterschiedlichen Anspruchsgruppen mit
- 243 • kennen relevante gesellschaftliche Entwicklungen, verfolgen politische
244 Entwicklungen
245 (z. B. zu (Berg-)Sport- und Natur-/Klimaschutz-Themen), bringen diese in
246 den Verband ein und berücksichtigen sie im operativen Tagesgeschäft
- 247 • verfügen über weitere soziale, personale und fachliche Kompetenzen für die
248 Position in der Geschäftsführung
- 249 • identifizieren sich mit den Werten und Zielen des DAV
- 250 • agieren gemäß des DAV-JDAV-Verhaltenskodex
- 251 • haben keine ehrenamtliche Vorstandsfunktion in einer Sektion, einem
252 Landesverband oder in Sektionszusammenschlüssen

Zusammensetzung & Berufung

Die Geschäftsführung setzt sich aus einem*r Sprecher*in und mindestens zwei Mitgliedern sowie einer Person aus der JDAV Geschäftsführung (mit dem Zuständigkeitsbereich JDAV) zusammen.

Die Geschäftsführung wird vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von fünf Jahren berufen, Berufung der JDAV Geschäftsführung siehe Absatz JDAV.

Aufgaben der Geschäftsführung

- Geschäftsführung nach § 26 BGB
- Geschäftsführung & Organisation
 - Leitung der Bundesgeschäftsstelle (BGS) zusammen mit weiteren Führungskräften (ohne § 26 BGB)
 - Weiterentwicklung der BGS als innovative Servicestelle für Sektionen
 - Personalführung und -entwicklung in der BGS
 - Finanz- und Ressourcenmanagement
 - Aufstellung eines beschlussfähigen Haushaltsplans
 - Erstellung des Jahresabschlusses
- Strategie
 - Vorbereitung von Strategieprozessen für die ehrenamtlichen Gremien
 - Umsetzung der vom Ehrenamt beschlossenen strategischen Ziele
 - Projektmanagement und Maßnahmenplanung
- Kommunikation & Außenvertretung
 - Repräsentation des Verbands gegenüber Öffentlichkeit, Partnern, Politik (zusammen mit Aufsichtsrat/Präsidium)
 - Vertretung von Mitgliederinteressen (zusammen mit Aufsichtsrat/Präsidium)
- Berichterstattung
 - Regelmäßige Berichte an Aufsichtsrat/Präsidium (z. B. Quartalsberichte, Jahresberichte)
 - Bericht an die HV

- Gremienkoordination & Zusammenarbeit mit Gremien

- Ansprechpartnerin des Aufsichtsrats
- Einberufung und Leitung von Gremiensitzungen oder Sitzungen der Geschäftsführung gemäß Geschäftsordnungen
- Einberufung der HV und Auswahl des Veranstaltungsorts
- Vorbereitung der HV
- Bildung und Besetzung von operativen Beratungsgremien

- Antragsrecht an die HV und Rederecht auf der HV

- Krisenmanagement & Sonderaufgaben (in Abstimmung mit Aufsichtsrat)

- Reaktion auf aktuelle Herausforderungen
- Ad-hoc-Arbeitsgruppen oder Sonderprojekte

Ebene

operativ

Abstimmungsmodus

wird in der Geschäftsordnung geregelt

Periodizität

mind. sechsmal im Jahr und nach Bedarf

Bundesgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle ist in erster Linie Servicestelle für Sektionen.

Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Bereitstellung von Services
- fachliche Beratung von Sektionen
- Innovation und Entwicklung für den Gesamtverband

- Krisenmanagement & -kommunikation

Zusammenarbeit von Präsidium und Geschäftsführung

Präsidium und Geschäftsführung arbeiten eng zusammen, um im Rahmen des Strategieprozesses eine kohärente, demokratisch legitimierte Strategie zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Ein abgestimmter Informationsfluss zwischen den Gremien gewährleistet eine transparente Kommunikation gegenüber den Sektionen. Die Gremien stimmen sich aktiv ab, um Beteiligung und Vertrauen zu fördern.

Zusammenschlüsse von Sektionen

Sektionentage/Sektionenverbände und Landesverbände

Die Sektionen bilden auf regionaler Ebene Sektionenverbände/Sektionentage, die den Bereich mehrerer Bundesländer, eines Bundeslandes oder auch nur von Teilen eines Bundeslandes umfassen können.

Zur Wahrnehmung klar definierter Aufgaben können die Sektionen Landesverbände bilden. Diese Verbände können ein oder mehrere Bundesländer umfassen.

Die Sektionentage/Landesverbände wählen Regionenvertreter*innen, die auf Vorschlag des jeweiligen Sektionentags/Landesverbands entsprechend des Verteilungsschlüssels (siehe „Zusammensetzung des Präsidiums“) von der HV in das Präsidium gewählt werden.

Beratungsgremien

Beratungsgremien spielen eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung des Verbands. Sie bieten eine Plattform für Austausch, Netzwerk- und Meinungsbildung und ermöglichen eine strukturierte Einbindung von Fachwissen, Erfahrung und unterschiedlichen Perspektiven in die Entscheidungsprozesse. Durch ihre beratende Funktion tragen sie dazu bei, komplexe Themen differenziert zu beleuchten und tragfähige Lösungsvorschläge für einzelne Fragestellungen zu entwickeln. Beratungsgremien fördern Transparenz und Partizipation und stärken die interne Kommunikation.

Es gibt verschiedene Beratungsgremien, die entweder eine strategische Beratungsfunktion erfüllen (Beiräte) oder zu operativen Themen beraten (Kommissionen).

Um vor allem zu den Kernthemen des DAV alle Perspektiven im Blick zu haben, ist eine gute Vernetzung der Gremien erforderlich, z.B. durch eine gemeinsame Sitzung verschiedener Gremien oder übergreifende Sitzungen einzelner Gremienvertreter*innen.

Neben dauerhaften und zeitlich begrenzten Beratungsgremien können Projekt- oder Arbeitsgruppen zu einzelnen Aufgabenstellungen gebildet werden. Bei Querschnittsthemen werden Vertreter*innen aus bereits existierenden Gremien eingebunden.

Die Besetzung und Arbeitsweise von Beratungsgremien sind über Geschäftsordnungen geregelt. Beratungsgremien werden mit max. 70 % des gleichen Geschlechts besetzt. Finden sich nicht entsprechend viele geeignete Kandidat*innen des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts, bleiben/bleibt entsprechende Position(en) im Gremium unbesetzt.

Beiräte

Zweck/Auftrag

Expertise zu DAV-Kernthemen und weiteren übergeordneten DAV-relevanten Themen:

- Bergsport und Bergsteigen
- Hütten und Wege
- Natur und Umwelt
- Kultur
- Klima
- Digitalisierung (perspektivisch)

--> strategische Beratung

Einsetzung/Berufung

Aufsichtsrat

361 **Beratung**

362 Präsidium/Aufsichtsrat & Geschäftsführung

363 **organisatorische Zuordnung zu einer Person aus**

364 Geschäftsführung oder Ressort-/Teamleitung

365 **Periodizität der Sitzungen**

366 Häufigkeit der Treffen nach Bedarf, mind. 1 x im Jahr

367 **Arbeitsmodus**

368 über Geschäftsordnungen geregelt

369 **Besetzung**

370 6 – 9 berufene Mitglieder,

371 davon 1 JDAV-Vertreter*in,

372 max. 70 % des gleichen Geschlechts

373 **Voraussetzungen**

374 Mitglieder

- 375 • verfügen über sehr gute fachliche Expertise
- 376 • identifizieren sich mit den Werten und Zielen des DAV
- 377 • haben die Interessen des Gesamtverbands im Blick und beraten diesen loyal
- 378 • agieren gemäß des DAV-JDAV-Verhaltenskodex

379 **Laufzeit**

380 dauerhaft

381 **Amtszeit**

382 max. vier Jahre, insgesamt bis zu drei aufeinanderfolgende Amtszeiten möglich

383 **Kommissionen**

384 **Zweck/Auftrag**

385 Expertise zu operativen Themen

386 --> fachliche Beratung

387 **Einsetzung/Berufung**

388 Geschäftsführung

389 **Beratung**

390 Ressorts/Mitarbeitende

391 **organisatorische Zuordnung zu einer Person aus**

392 Ressortleitung oder BGS-Mitarbeiter*in

393 **Periodizität der Sitzungen**

394 Häufigkeit der Treffen nach Bedarf, mind. 1 x im Jahr

395 **Arbeitsmodus**

396 über Geschäftsordnungen geregelt

397 **Besetzung**

398 6 – 9 berufene Mitglieder, davon 1 JDAV-Vertreter*in möglich,

399 (Ausnahmen bei besonderen Aufgabenstellungen möglich)

400 max. 70 % des gleichen Geschlechts

401 **Voraussetzungen**

402 **Mitglieder**

- 403 • verfügen über sehr gute fachliche Expertise
- 404 • identifizieren sich mit den Werten und Zielen des DAV
- 405 • haben die Interessen des Gesamtverbands im Blick und beraten diesen loyal
- 406 • agieren gemäß des DAV-JDAV-Verhaltenskodex

407 **Laufzeit**

408 längerfristig mit regelmäßiger Überprüfung der Fortführung oder temporär für die
409 Erledigung eines Auftrags

410 **Amtszeit**

411 bei längerfristiger Ausrichtung:

412 max. vier Jahre, Wiederwahl möglich

413 **JDAV**

414 Die Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) ist die Jugendorganisation des
415 Deutschen Alpenvereins. Sie regelt als Jugendverband ihre Strukturen, Gremien
416 und Aufgaben eigenständig. Maßgeblich hierfür ist die Bundesjugendordnung, die
417 auf Vorschlag der JDAV in der HV beschlossen wird. Die Bundesjugendleitung
418 vertritt die Interessen der JDAV und nimmt ihre Aufgaben gemäß der Satzung des
419 DAV und der Bundesjugendordnung der JDAV eigenverantwortlich wahr.

420 Die JDAV wird im DAV-Präsidium durch eine Stimme im Aufsichtsrat vertreten, die
421 von bis zu zwei Personen wahrgenommen werden kann. Zusätzlich ist die JDAV durch
422 eine Stimme bei den Regionenvertreter*innen vertreten.

Die Vertretungen im Aufsichtsrat und bei den Regionenvertreter*innen werden entsprechend der Regelungen in der Bundesjugendordnung von den Gremien der JDAV nominiert. Sie werden auf der HV per Wahl bestätigt.

Die Bundesjugendleitung als zuständiges Organ (geregelt in der DAV Satzung) ist in Abstimmung mit dem zuständigen DAV Organ für Auswahl, Bestellung und ggf. Abberufung der JDAV Geschäftsführung zuständig. Ein Mitglied der JDAV-Geschäftsführung ist zugleich Mitglied der Geschäftsführung des DAV. Das Verfahren regeln die Ordnungen der JDAV.

Die Bundesjugendleitung hat ein Antragsrecht an die HV.

Die Mitglieder der Bundesjugendleitung und des Bundesjugendausschusses haben Rederecht auf der HV.

Alles Weitere regeln die Ordnungen der JDAV.

Strategie

Die bisherige Mehrjahresplanung wird abgelöst durch eine strategische Planung mit breiter Beteiligung aller zuständiger Gremien, vor allem aber der unmittelbaren Beteiligung der Sektionen, die zu einer Schärfung des Profils des Deutschen Alpenvereins beigetragen.

In einem moderierten und strukturierten Prozess mit lang- und mittelfristigem Fokus werden die strategischen Schwerpunkte gemeinsam erarbeitet. Sie stellen dann die verbindliche Leitlinie für die Tätigkeiten des Bundesverbandes dar.

Ziel ist, einen Dialog über Inhalte und Schwerpunkte der zukünftigen Ausrichtung des Deutschen Alpenvereins zu führen und zu einer gemeinsamen Priorisierung der Themen (Handlungsfelder) des Verbandes zu kommen, nicht in erster Linie über die Verteilung von Budgets zu sprechen.

Dem Präsidium obliegt die Steuerung des Prozesses, der Aufsichtsrat hat die strategische Führung inne und kontrolliert die Umsetzung und Erreichung von Zielen.

Die fünf wesentlichen Prinzipien der strategischen Planung sind:

- Gemeinsame Erarbeitung und Priorisierung der strategischen Zielsetzung und der mittel- und langfristigen Handlungsfelder

- 453 • Fokus auf Inhalte und Priorisierung der wichtigsten Handlungsfelder des
454 Deutschen Alpenvereins
- 455 • Beschlussfassung über priorisierte Handlungsfelder in der HV
- 456 • Rollierende Planung mit verschiedenen Zeithorizonten, um Flexibilität zu
457 gewährleisten und Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen zu
458 ermöglichen
- 459 • Definition von Zielen und Ausrichtung des Handelns an den Zielen

Antrag

Initiator*innen: Verbandsrat (dort beschlossen am: 24.01.2026)

Titel: **DAV-Strukturkonzept - Version: § 26 BGB im Ehrenamt mit § 30 BGB im Hauptberuf**

Antragstext

1 *Der Vorschlag umfasst eine strukturelle Neuausrichtung der ehrenamtlichen*
2 *Führungs- und Beratungsgremien, der hauptberuflichen Geschäftsführung und der*
3 *Strategieplanung.*

Präambel

5 Mit diesem Strukturkonzept wird eine zukunftsgerichtete und tragfähige Grundlage
6 für die Weiterentwicklung des Verbands geschaffen.

7 Ziel ist es, Zeit und Raum für die Strategieentwicklung im Ehrenamt zu schaffen,
8 Aufgaben klar zu trennen, Verantwortlichkeiten transparent zu gestalten,
9 Verantwortung und Haftung für operative Entscheidungen zusammenzuführen und die
10 organisatorischen Abläufe an die dynamischen Anforderungen anzupassen.

11 Die neuen Strukturen sollen zur Größe des DAV passen, dem Prinzip der
12 Verbandsdemokratie entsprechen und gleichzeitig flexibel sein, um auf
13 Veränderungen schnell und wirksam reagieren zu können.

14 Im Zentrum steht dabei die Entwicklung einer Organisationsform, die nicht nur
15 effizient und funktional ist, sondern auch Raum für Innovation und Mitgestaltung
16 bietet und den Prinzipien von Teilhabe und Vielfalt verpflichtet ist. Bei
17 Gremien wird daher besonders auf eine paritätische Besetzung geachtet.
18 Unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen sollen aktiv eingebunden und
19 wertgeschätzt werden, um die Zukunft des Verbands zu gestalten.

Struktur

Struktur und Gremien des Bundesverbandes im Überblick

Sektionen

Die Sektionen sind rechtlich selbständige Vereine. Sie bilden als Solidargemeinschaft den Bundesverband. Die Rechte und Pflichten der Sektionen ergeben sich aus dem Vereinsrecht, der Satzung des DAV und den Beschlüssen der Hauptversammlung.

Die Zusammenarbeit zwischen Sektionen beruht auf eigener Initiative.

Sektionen sind mitverantwortlich für die Strategieentwicklung und bringen ihre Perspektive in die entsprechenden Prozesse ein, um eine gesamtheitliche Verbandsentwicklung voranzutreiben.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des DAV.

Stimmberechtigt sind alle seine Mitglieder, d.h. alle Sektionen und Stiftungen.

Zusammensetzung

Teilnahmeberechtigt sind die Sektionsvorsitzenden, die von ihnen beauftragten Personen sowie die Vorsitzenden der Stiftungen. Weiter sind teilnahmeberechtigt die Mitglieder des Präsidiums, die Rechnungsprüfer*innen, die Sprecher*innen der Sektionenverbände bzw. Sektionentage, die Vorsitzenden der Landesverbände und die von ihnen beauftragten Personen, die Vorsitzenden der Beiräte, die Mitglieder der Bundesjugendleitung und des Bundesjugendausschusses, die Geschäftsführung und die von ihr beauftragten Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle sowie Gäste auf Einladung des Präsidiums.

Aufgaben der Hauptversammlung (HV)

- Wahlen
 - Wahl von Präsident*in und Vizepräsident*innen als Vorstand
 - Wahl der Regionenvertreter*innen im Präsidium auf Vorschlag der

- regionalen Zusammenschlüsse
- Wahl der Vertretung der JDAV im Präsidium auf Vorschlag des zuständigen JDAV Gremiums
- Wahl von Rechnungsprüfer*innen und/oder Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens
- Diskussion und Abstimmung von Anträgen
 - zu strategischen Zielen
 - zu Satzungsänderungen
 - Beschlussfassung zu Satzungen, Ordnungen und Richtlinien, die für die Sektionen und deren Mitglieder bindenden Charakter haben
 - zur Verbandsfinanzierung
 - Festsetzen von Beiträgen, Umlagen und Mindestbeiträgen und deren Fälligkeit
 - Genehmigung des Haushaltsplans, der von der Geschäftsführung aufgestellt und vom Vorstand freigegeben wird
- Berichte
 - Entgegennahme des Jahresberichts der Geschäftsführung
 - Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfung und/oder Wirtschaftsprüfung
- Entlastung des Vorstands
- Anordnung von Prüfungen
- Beschluss über Berufungen gegen Entscheidungen des Präsidiums
- Entscheidung über die Verleihung der Ehrenpräsidenschaft und der Ehrenmitgliedschaft auf Vorschlag des Präsidiums
- Ausschlüsse und Auflösung
 - Beschluss zum Ausschluss von Sektionen und Stiftungen
 - Beschluss zur Auflösung des Vereins

Ebene

75 übergeordnet

76 **Abstimmungsmodus**

77 in Satzung geregelt

78 **Periodizität**

79 einmal jährlich (ordentlich) oder bei Bedarf (außerordentlich), alle zwei Jahre
80 als Arbeitstagung an einem zentralen, möglichst gleichbleibenden Ort (eintägig,
81 ohne Rahmenprogramm)

82 **Präsidium (Vorstand und Regionenvertretungen)**

83 Das Präsidium als Gesamtes ist für die strategische Steuerung des Verbandes
84 zuständig und kann dazu Anträge an die HV stellen. Innerhalb des Präsidiums hat
85 der vertretungsberechtigte Vorstand nach § 26 BGB die Gesamtverantwortung sowie
86 die strategische Führung inne. Es repräsentiert den Verband nach außen, vertritt
87 ihn rechtsgeschäftlich nach außen und übernimmt die Kontrollfunktion gegenüber
88 der Geschäftsführung (besondere Vertreter nach § 30 BGB, an die laufende
89 Geschäfte und weitere Befugnisse delegiert sind).

90 Die Regionenvertretungen bringen die regionalen Perspektiven und Perspektiven
91 aus den Sektionen ein und sichern die Verankerung der Strategie in der Fläche.
92 Sie sind beteiligt bei Themen wie Satzungsänderungen und Verbandsfinanzierung
93 (Verbandsbeitrag).

94 **Voraussetzungen für das Präsidium**

95 **Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich tätig und**

- 96 • sind Mitglied in einer Sektion des DAV
- 97 • identifizieren sich mit den Werten und Zielen des DAV und leben sie vor
- 98 • agieren gemäß des DAV-JDAV-Verhaltenskodex
- 99 • haben keine gravierenden Interessenskollisionen zwischen Ehrenamt und
100 ausgeübtem Beruf

- 101 • sind erfahren in Gremienarbeit und unterschiedlichen Anspruchsgruppen
- 102 • sind fähig, den Bundesverband als Ganzes im Auge zu behalten und relevante
103 gesellschaftliche Entwicklungen zu erkennen
- 104 • setzen sich loyal für die Interessen des Bundesverbandes und des
105 Gesamtverbandes ein
- 106 • bringen weitere soziale, personale und fachliche Kompetenzen für die
107 strategische Verbandsentwicklung mit

108 **Präsident*in und Vizepräsident*innen als Vorstand im Präsidium**

109 *Strategische Steuerung und Führung des Verbandes, Außenvertretung,*
110 *Repräsentation und Kontrolle*

- 111 • haben Führungsfähigkeit und Führungserfahrung
- 112 • bringen weitere soziale, personale und fachliche Kompetenzen für die
113 Verbandsführung mit
- 114 • haben kein paralleles ehrenamtliches Vorstandsamt in einer Sektion oder
115 einem Landesverband
- 116 • haben keine berufliche Funktion im Bundesverband, in einer Sektion, einem
117 Landesverband, in einem Sektionszusammenschluss oder einer
118 wirtschaftlichen Tochter des DAV (Unvereinbarkeit von Beruf und Mandat)

119 **Regionenvertreter*innen im Präsidium**

120 *Strategische Steuerung des Verbandes, regionale Repräsentation*

- 121 • haben Erfahrung mit ehrenamtlicher Sektionsarbeit
- 122 • können parallel ein gewähltes Amt (ehrenamtlich oder vergütet) oder eine
123 andere ehrenamtliche Funktion in einer Sektion, einem Landesverband oder
124 einem Sektions-zusammenschluss innehaben
- 125 • haben keine hauptberufliche Funktion ohne Wahl in einer Sektion, einem
126 Landesverband oder Sektionszusammenschluss

- 127 • haben keine hauptberufliche Funktion im Bundesverband oder einer
128 wirtschaftlichen Tochter des DAV (Unvereinbarkeit von Beruf und Mandat)

129 **Wahl ins Präsidium**

130 **Wahl und Wahlperiode**

- 131 • Wahl für eine Amtsdauer von vier Jahren
- 132 • Wiederwahl ist zweimal möglich, eine erneute Wahl vor Ablauf von vier
133 Jahren ist ausgeschlossen. Wahlperioden sind individuell an einzelne
134 Personen gebunden; eine Wahl begründet immer die volle Amtszeit.
- 135 • Nach zweimal vier Jahren als Präsidiumsmitglied sind zwei weitere
136 Amtszeiten als Präsident*in möglich.

137 **Präsident*in und Vizepräsident*innen als Vorstand im Präsidium**

- 138 • werden auf der HV gewählt.
- 139 • Der Vorstand setzt sich aus maximal drei Personen des gleichen Geschlechts
140 zusammen.

141 Die **Vertretung der JDAV** im Vorstand wird von den JDAV Gremien aus dem Kreis der
142 Bundesjugendleitung nominiert und auf der HV per Wahl bestätigt.

143 **Regionenvertreter*innen im Präsidium**

- 144 • werden auf Vorschlag der jeweiligen Sektionentage / Landesverbände für
145 ihre Region für das Präsidium nominiert und auf der HV per Wahl bestätigt.

146 Die **Regionenvertretung der JDAV** wird aus den Reihen der JDAV nominiert und auf
147 der HV per Wahl bestätigt.

148 **Zusammensetzung Präsidium (Vorstand und Regionenvertretungen)**

149 **Vorstand (max. fünf Personen)**

150 Präsident*in und max. drei Vizepräsident*innen und eine Vertretung der JDAV.

Von den direkt von der HV gewählten (Vize-)Präsident*innen (ausgenommen JDAV) dürfen maximal drei Personen des gleichen Geschlechts haben. Finden sich nur Kandidat*innen eines Geschlechts, bleibt eine Position im Vorstand unbesetzt. Die JDAV kann eine zweite Vertretung als dauerhaften Gast ohne Stimmrecht in den Vorstand entsenden.

Regionenvertreter*innen im Präsidium (max. acht Personen)

Max. sieben Regionenvertreter*innen und eine Vertretung der JDAV

Verteilung der sieben Regionenvertreter*innen:

- 1 Person Südbayern
- 1 Person Nordbayern
- 1 Person Baden-Württemberg
- 1 Person Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
- 1 Person Nordrhein-Westfalen
- 1 Person Nord (Hamburg, Schleswig-Holstein Bremen, Niedersachsen)
- 1 Person (Nord-)Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern)

Aufgaben Präsidium (Vorstand und Regionenvertretungen)

- Inhaltliche Gesamtverantwortung für Strategieprozess
 - Entwicklung und Weiterentwicklung der Verbandsstrategie
 - Langfristige Zielsetzung und strategische Leitlinien
 - Vor- und Nachbereitung von Beteiligungsformaten zur Strategieentwicklung
 - Antragsrecht zur Strategie an die HV
- Beratung von Satzungsänderungen
- Beratung von mittel- und langfristiger Verbandsfinanzierung

176 (Verbandsbeitrag)

177 **Ebene**

178 strategisch

179 **Abstimmungsmodus**

180 wird in der Geschäftsordnung geregelt

181 **Periodizität**

182 zweimal jährlich und bei Bedarf

183 **Aufgaben Regionenvvertreter*innen**

- 184 • Vertretung regionaler Interessen
 - 185 ◦ Einbringen regionaler Themen, Bedarfe und Erfahrungen
 - 186 ◦ Rückkopplung mit den regionalen Untergliederungen
- 187 • Kommunikation & Vermittlung (Botschafter*innen des Bundesverbands)
 - 188 ◦ Weitergabe von Informationen aus dem Präsidium in die Regionen
 - 189 ◦ Bindeglied zwischen Basis und Präsidium
 - 190 ◦ Repräsentationsaufgaben mit regionalem Bezug

190 **Aufgaben Vorstand**
191

- 192 • Vertretungsberechtigter Vorstand nach §26 mit Gesamtverantwortung
- 193 • Berufung & Zusammenarbeit Geschäftsführung
 - 194 ◦ Auswahl, Bestellung und ggf. Abberufung der hauptberuflichen
 - 195 Geschäftsführung mit Ausnahme der JDAV Geschäftsführung
 - 196 (eigenständige Regelung siehe Absatz JDAV).
 - 197 ◦ Umsetzung der Delegation der operativen Aufgaben und weiterer
 - 198 Befugnisse an die Geschäftsführung (besondere Vertreter nach § 30,
 - 199 über Satzung geregelt), Umsetzung der Delegation der operativen
 - 200 Aufgaben an die JDAV Geschäftsführung siehe Absatz JDAV.

- Regelmäßiger Austausch und Abstimmung mit der hauptberuflichen Geschäftsführung
- Kontrolle
 - Kontrolle der Geschäftsführung (z. B. durch Berichtspflichten)
 - Freigeben von Haushaltsplänen, die von der Geschäftsführung aufgestellt werden
 - Entgegennahme von Jahresabschlüssen
 - Überprüfung der Umsetzung der gesetzten strategischen Ziele
 - Beschluss über Berufungen gegen Entscheidungen der Geschäftsführung
- Repräsentation & Außenvertretung
 - Repräsentation des Verbands nach innen und gegenüber Öffentlichkeit, Partnern, Politik (zusammen mit der Geschäftsführung)
 - Einbringen & Vertretung der Mitgliederinteressen im gesamtgesellschaftlichen Kontext (zusammen mit Geschäftsführung)
 - Vertretung des DAV in anderen Verbänden
- Sitzungsleitung & Gremienkoordination
 - Einberufung und Leitung von Sitzungen des Präsidiums und des Vorstands
 - Leitung der HV
 - Bildung und Besetzung von Beiräten
- Antragsrecht an die HV
- Politische & inhaltliche Führung
 - Entwicklung von Grundsatzpositionen im Einklang mit der Gesamtstrategie
 - Verabschiedung von Grundsatzpositionen (sofern nicht HV zuständig)
 - Positionierung zu gesellschaftlichen Themen
 - Setzen von politischen und inhaltlichen Schwerpunkten

Ebene

strategisch, Vertretungsberechtigung nach außen

Abstimmungsmodus

231 wird in der Geschäftsordnung geregelt

232 **Periodizität**

233 mind. viermal jährlich (nur Vorstand) und bei Bedarf

234 **Organisation innerhalb des Vorstands**

235 Der Vorstand kann Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bilden, die besondere
236 Expertise erfordern, z. B. einen Personalausschuss. Hierfür wählt der Vorstand
237 Mitglieder aus der eigenen Mitte und kann ggfls. weitere Expert*innen berufen.

238 **Geschäftsführung**

239 Die hauptberufliche Geschäftsführung ist für das operative Tagesgeschäft und die
240 Umsetzung der strategischen Vorgaben zuständig.

241 **Voraussetzungen für die Geschäftsführung**

242 **Geschäftsführung**

243 *Operative Umsetzung strategischer Vorgaben, Leitung der Bundesgeschäftsstelle*

244 **Mitglieder der Geschäftsführung sind hauptberuflich tätig und**

- 245 • haben ein hohes Maß an Führungsfähigkeit und Führungserfahrung
- 246 • bringen umfassende Expertise zu verbandlichen Strukturen, Gremienarbeit
247 und unterschiedlichen Anspruchsgruppen mit
- 248 • kennen relevante gesellschaftliche Entwicklungen, verfolgen politische
249 Entwicklungen
250 (z. B. zu (Berg-)Sport- und Natur-/Klimaschutz-Themen), bringen diese in
251 den Verband ein und berücksichtigen sie im operativen Tagesgeschäft
- 252 • verfügen über weitere soziale, personale und fachliche Kompetenzen für die
253 Position in der Geschäftsführung
- 254 • identifizieren sich mit den Werten und Zielen des DAV

- agieren gemäß des DAV-JDAV-Verhaltenskodex
- haben keine ehrenamtliche Vorstandsfunktion in einer Sektion, einem Landesverband oder in Sektionszusammenschlüssen

Zusammensetzung & Berufung

Die Geschäftsführung setzt sich aus einem*r Sprecher*in und mindestens zwei Mitgliedern sowie einer Person aus der JDAV Geschäftsführung (mit dem Zuständigkeitsbereich JDAV) zusammen.

Die Geschäftsführung wird vom Vorstand berufen, Berufung der JDAV Geschäftsführung siehe Absatz JDAV.

Aufgaben der Geschäftsführung

- besondere Vertreter nach §30 mit Organstellung (über Satzung geregelt)
- Geschäftsführung & Organisation
 - Leitung der Bundesgeschäftsstelle (BGS) zusammen mit weiteren Führungskräften (ohne § 30 BGB)
 - Weiterentwicklung der BGS als innovative Servicestelle für Sektionen
 - Personalführung und -entwicklung in der BGS
 - Finanz- und Ressourcenmanagement
 - Aufstellung eines beschlussfähigen Haushaltsplans
 - Erstellung des Jahresabschlusses
- Strategie
 - Vorbereitung von Strategieprozessen für die ehrenamtlichen Gremien
 - Umsetzung der vom Ehrenamt beschlossenen strategischen Ziele
 - Projektmanagement und Maßnahmenplanung
- Kommunikation & Außenvertretung
 - Repräsentation des Verbands gegenüber Öffentlichkeit, Partnern, Politik (zusammen mit Vorstand/Präsidium)
 - Vertretung von Mitgliederinteressen (zusammen mit Vorstand/Präsidium)

283 • **Berichterstattung**

- 284 ◦ Regelmäßige Berichte an Vorstand/Präsidium (z. B. Quartalsberichte,
285 Jahresberichte)
286 ◦ Bericht an die HV

287 • **Gremienkoordination & Zusammenarbeit mit Gremien**

- 288 ◦ Ansprechpartnerin des Vorstands
289 ◦ Einberufung und Leitung von Gremiensitzungen oder Sitzungen der
290 Geschäftsführung gemäß Geschäftsordnungen
291 ◦ Einberufung der HV und Auswahl des Veranstaltungsorts
292 ◦ Vorbereitung der HV
293 ◦ Bildung und Besetzung von operativen Beratungsgremien

294 • **Rederecht auf der HV**

295 • **Krisenmanagement & Sonderaufgaben (in Abstimmung mit Vorstand)**

- 296 ◦ Reaktion auf aktuelle Herausforderungen
297 ◦ Ad-hoc-Arbeitsgruppen oder Sonderprojekte

298 **Ebene**

299 **operativ**

300 **Abstimmungsmodus**

301 wird in der Geschäftsordnung geregelt

302 **Periodizität**

303 mind. sechsmal im Jahr und nach Bedarf

304 **Bundesgeschäftsstelle**

305 Die Bundesgeschäftsstelle ist in erster Linie Servicestelle für Sektionen.

306 Aufgaben sind im Wesentlichen:

- 307 • Bereitstellung von Services
- 308 • fachliche Beratung von Sektionen
- 309 • Innovation und Entwicklung für den Gesamtverband
- 310 • Krisenmanagement & -kommunikation

311 **Zusammenarbeit von Präsidium und Geschäftsführung**

312 Präsidium und Geschäftsführung arbeiten eng zusammen, um im Rahmen des
313 Strategieprozesses eine kohärente, demokratisch legitimierte Strategie zu
314 entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Ein abgestimmter Informationsfluss
315 zwischen den Gremien gewährleistet eine transparente Kommunikation gegenüber den
316 Sektionen. Die Gremien stimmen sich aktiv ab, um Beteiligung und Vertrauen zu
317 fördern.

318 **Zusammenschlüsse von Sektionen**

319 **Sektionentage/Sektionenverbände und Landesverbände**

320 Die Sektionen bilden auf regionaler Ebene Sektionenverbände/Sektionentage, die
321 den Bereich mehrerer Bundesländer, eines Bundeslandes oder auch nur von Teilen
322 eines Bundeslandes umfassen können.

323 Zur Wahrnehmung klar definierter Aufgaben können die Sektionen Landesverbände
324 bilden. Diese Verbände können ein oder mehrere Bundesländer umfassen.

325 Die Sektionentage/Landesverbände wählen Regionenvertreter*innen, die auf
326 Vorschlag des jeweiligen Sektionentags/Landesverbands entsprechend des
327 Verteilungsschlüssels (siehe „Zusammensetzung des Präsidiums“) von der HV in das
328 Präsidium gewählt werden.

329 **Beratungsgremien**

330 Beratungsgremien spielen eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung des
331 Verbands. Sie bieten eine Plattform für Austausch, Netzwerk- und Meinungsbildung
332 und ermöglichen eine strukturierte Einbindung von Fachwissen, Erfahrung und
333 unterschiedlichen Perspektiven in die Entscheidungsprozesse. Durch ihre
334 beratende Funktion tragen sie dazu bei, komplexe Themen differenziert zu

beleuchten und tragfähige Lösungsvorschläge für einzelne Fragestellungen zu entwickeln. Beratungsgremien fördern Transparenz und Partizipation und stärken die interne Kommunikation.

Es gibt verschiedene Beratungsgremien, die entweder eine strategische Beratungsfunktion erfüllen (Beiräte) oder zu operativen Themen beraten (Kommissionen).

Um vor allem zu den Kernthemen des DAV alle Perspektiven im Blick zu haben, ist eine gute Vernetzung der Gremien erforderlich, z.B. durch eine gemeinsame Sitzung verschiedener Gremien oder übergreifende Sitzungen einzelner Gremienvertreter*innen.

Neben dauerhaften und zeitlich begrenzten Beratungsgremien können Projekt- oder Arbeitsgruppen zu einzelnen Aufgabenstellungen gebildet werden. Bei Querschnittsthemen werden Vertreter*innen aus bereits existierenden Gremien eingebunden.

Die Besetzung und Arbeitsweise von Beratungsgremien sind über Geschäftsordnungen geregelt. Beratungsgremien werden mit max. 70 % des gleichen Geschlechts besetzt. Finden sich nicht entsprechend viele geeignete Kandidat*innen des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts, bleiben/bleibt entsprechende Position(en) im Gremium unbesetzt.

Beiräte

Zweck/Auftrag

Expertise zu DAV-Kernthemen und weiteren übergeordneten DAV-relevanten Themen:

- Bergsport und Bergsteigen
- Hütten und Wege
- Natur und Umwelt
- Kultur
- Klima

362 • Digitalisierung (perspektivisch)

363 --> strategische Beratung

364 **Einsetzung/Berufung**

365 Vorstand

366 **Beratung**

367 Präsidium/Vorstand & Geschäftsführung

368 **organisatorische Zuordnung zu einer Person aus**

369 Geschäftsführung oder Ressort-/Teamleitung

370 **Periodizität der Sitzungen**

371 Häufigkeit der Treffen nach Bedarf, mind. 1 x im Jahr

372 **Arbeitsmodus**

373 über Geschäftsordnungen geregelt

374 **Besetzung**

375 6 – 9 berufene Mitglieder,

376 davon 1 JDAV-Vertreter*in,

377 max. 70 % des gleichen Geschlechts

378 **Voraussetzungen**

379 Mitglieder

380 • verfügen über sehr gute fachliche Expertise

- identifizieren sich mit den Werten und Zielen des DAV
- haben die Interessen des Gesamtverbands im Blick und beraten diesen loyal
- agieren gemäß des DAV-JDAV-Verhaltenskodex

Laufzeit

dauerhaft

Amtszeit

max. vier Jahre, insgesamt bis zu drei aufeinanderfolgende Amtszeiten möglich

Kommissionen

Zweck/Auftrag

Expertise zu operativen Themen

--> fachliche Beratung

Einsetzung/ Berufung

Geschäftsführung

Beratung

Ressorts/Mitarbeitende

organisatorische Zuordnung zu einer Person aus

Ressortleitung oder BGS-Mitarbeiter*in

Periodizität der Sitzungen

Häufigkeit der Treffen nach Bedarf, mind. 1 x im Jahr

400 **Arbeitsmodus**

401 über Geschäftsordnungen geregelt

402 **Besetzung**

403 6 – 9 berufene Mitglieder, davon 1 JDAV-Vertreter*in möglich,

404 (Ausnahmen bei besonderen Aufgabenstellungen möglich)

405 max. 70 % des gleichen Geschlechts

406 **Voraussetzungen**

407 **Mitglieder**

- 408 • verfügen über sehr gute fachliche Expertise
- 409 • identifizieren sich mit den Werten und Zielen des DAV
- 410 • haben die Interessen des Gesamtverbands im Blick und beraten diesen loyal
- 411 • agieren gemäß des DAV-JDAV-Verhaltenskodex

412 **Laufzeit**

413 längerfristig mit regelmäßiger Überprüfung der Fortführung oder temporär für die
414 Erledigung eines Auftrags

415 **Amtszeit**

416 bei längerfristiger Ausrichtung:

417 max. vier Jahre, Wiederwahl möglich

418 **JDAV**

419 Die Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) ist die Jugendorganisation des

Deutschen Alpenvereins. Sie regelt als Jugendverband ihre Strukturen, Gremien und Aufgaben eigenständig. Maßgeblich hierfür ist die Bundesjugendordnung, die auf Vorschlag der JDAV in der HV beschlossen wird. Die Bundesjugendleitung vertritt die Interessen der JDAV und nimmt ihre Aufgaben gemäß der Satzung des DAV und der Bundesjugendordnung der JDAV eigenverantwortlich wahr.

Die JDAV wird im DAV-Präsidium durch eine Stimme im Vorstand sowie eine Stimme bei den Regionenvertreter*innen vertreten. Die Bundesjugendleitung kann eine weitere Person als Gast ohne Stimmrecht in den Vorstand entsenden.

Die Vertretungen im Vorstand und bei den Regionenvertreter*innen werden entsprechend der Regelungen in der Bundesjugendordnung von den Gremien der JDAV nominiert. Sie werden auf der HV per Wahl bestätigt.

Die Bundesjugendleitung als zuständiges Organ (geregelt in die DAV Satzung) ist in Abstimmung mit dem zuständigen DAV Organ für Auswahl, Bestellung und ggf. Abberufung der JDAV Geschäftsführung zuständig. Ein Mitglied der JDAV-Geschäftsführung ist zugleich Mitglied der Geschäftsführung des DAV. Das Verfahren regeln die Ordnungen der JDAV.

Die Bundesjugendleitung hat ein Antragsrecht an die HV.

Die Mitglieder der Bundesjugendleitung und des Bundesjugendausschusses haben Rederecht auf der HV.

Alles Weitere regeln die Ordnungen der JDAV.

Strategie

Die bisherige Mehrjahresplanung wird abgelöst durch eine strategische Planung mit breiter Beteiligung aller zuständiger Gremien, vor allem aber der unmittelbaren Beteiligung der Sektionen, die zu einer Schärfung des Profils des Deutschen Alpenvereins beiträgt.

In einem moderierten und strukturierten Prozess mit lang- und mittelfristigem Fokus werden die strategischen Schwerpunkte gemeinsam erarbeitet. Sie stellen dann die verbindliche Leitlinie für die Tätigkeiten des Bundesverbandes dar.

Ziel ist, einen Dialog über Inhalte und Schwerpunkte der zukünftigen Ausrichtung des Deutschen Alpenvereins zu führen und zu einer gemeinsamen Priorisierung der Themen (Handlungsfelder) des Verbandes zu kommen, nicht in erster Linie über die

451 Verteilung von Budgets zu sprechen.

452 Dem Präsidium obliegt die Steuerung des Prozesses, der Vorstand hat die
453 strategische Führung inne und kontrolliert die Umsetzung und Erreichung von
454 Zielen.

455 Die fünf wesentlichen Prinzipien der strategischen Planung sind:

- 456 • Gemeinsame Erarbeitung und Priorisierung der strategischen Zielsetzung und
457 der mittel- und langfristigen Handlungsfelder
- 458 • Fokus auf Inhalte und Priorisierung der wichtigsten Handlungsfelder des
459 Deutschen Alpenvereins
- 460 • Beschlussfassung über priorisierte Handlungsfelder in der HV
- 461 • Rollierende Planung mit verschiedenen Zeithorizonten, um Flexibilität zu
462 gewährleisten und Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen zu
463 ermöglichen
- 464 • Definition von Zielen und Ausrichtung des Handelns an den Zielen